

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 11/27/2024 Überarbeitungsdatum: 11/27/2024 Ersetzt Version vom: N/A Version: 0.10

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Aqueous Ozone Produktart : Biozidprodukte

Andere Bezeichnungen : iClean FLO3, Model # LQFC5XX

wässriges Ozon

wässriges Ozon von iClean FLO3

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel

Desinfektionsmittel

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LieferantImporteurTersano Inc.Tersano Inc.

3440 North Talbot Rd C/O Midl Logistics BV Bijsterhuizen 1156

 Oldcastle Ontario, N0R 1L0
 6546 AS Nijmegen

 Canada
 Netherlands

 T +1 800-808-1723
 T +31 24 750 3214

www.tersano.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Dieses Produkt ist in der Form, in der es vom Hersteller ausgeliefert wird, nicht gefährlich.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

### Labelling according to Regulation (EC) No. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Sätze : Es sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) 528/2012 über die Bereitstellung auf dem

Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zu beachten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
Wasser (7732-18-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Aus Sauerstoff erzeugtes Ozon (10028-15-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Product identifier	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasser	CAS-Nr.: 7732-18-5 EC-Nr.: 231-791-2	≥ 99,9995	Nicht eingestuft
Aus Sauerstoff erzeugtes Ozon (Aktiver Stoff (Biozid))	CAS-Nr.: 10028-15-6 EC-Nr.: 233-069-2	< 0,0005	Ox. Gas 1, H270 Acute Tox. 1 (Inhalativ: Gas), H330 (ATE=0,7 ppmv/4h) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht anwendbar. Material ist nicht brennbar. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel

verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität im Brandfall : Material ist nicht brennbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Material ist nicht brennbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten..

6.1.1. For non-emergency personnel

Schutzausrüstung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.1.2. For emergency responders

Schutzausrüstung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Bei größeren Leckage die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten

vermikulit. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneter

Behältern zur Entsorgung sammeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Einatmen von Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Geeignetes Behältersystem. Glas. Kunststoffe. Behälter dicht verschlossen halten.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Gebrauchsanweisung ist zu beachten!. Desinfektionsmittel.

PT2 – Biozidprodukte zur Desinfektion von Oberflächen, Stoffen, Einrichtungen und Möbeln, die nicht für eine direkte Berührung mit Lebens- oder Futtermitteln verwendet werden. Die Anwendungsbereiche umfassen unter anderem Schwimmbäder, Aquarien, Badewasser und anderes Wasser, Klimaanlagen sowie Wände und Böden sowohl im privaten als auch im öffentlichen und industriellen Bereich und in anderen für eine berufliche Tätigkeit genutzten Bereichen.

PT4 – Biozidprodukte für die Desinfektion von Einrichtungen, Behältern, Besteck und Geschirr, Oberflächen und Leitungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung, Beförderung, Lagerung oder dem Verzehr von Lebens- oder Futtermitteln (einschließlich Trinkwasser) für Menschen und Tiere Verwendung finden.

PT 5 - Produkte zur Desinfektion von Trinkwasser für Menschen und Tiere.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Aus Sauerstoff erzeugtes Ozon (10028-15-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0.024 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.008 μg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0008 μg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.08 μg/L
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0.008 μg/L

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene.

# 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

# 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

### Augenschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene sind zu beachten

### 8.2.2.2. Skin protection

### Haut- und Körperschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene sind zu beachten

### Handschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene sind zu beachten

### 8.2.2.3. Atemschutz

# Atemschutz protection:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene sind zu beachten

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### Sonstige Angaben::

Die oben genannten Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : farblos.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aussehen : Klar

Geruch : Leicht. Süßlich. nicht parfümiert.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht anwendbar

Gefrierpunkt : 0 °C Siedepunkt : 100 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd.

Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze (UEG) : Nicht verfügbar

Obere Explosionsgrenze (OEG) : Nicht verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : 7.0 (gleich wie eingehendes Wasser)

Viskosität, kinematisch : Nicht relevant (Wasser)
Viskosität, dynamisch : Nicht relevant (Wasser)
Löslichkeit : Wasser: Löslich/Mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Nicht anwendbar Dampfdruck : 2,3 kPa (20 °C) : Nicht verfügbar Dichte : 1 g/cm³ : Nicht verfügbar Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht verfügbar

· Nicht anwendbar Partikelgröße Partikelgrößenverteilung · Nicht anwendbar Partikelform : Nicht anwendbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht anwendbar Partikelaggregatzustand : Nicht anwendbar Partikelabsorptionszustand : Nicht anwendbar Partikelspezifische Oberfläche : Nicht anwendbar Partikelstaubigkeit : Nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

# 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Nicht relevant (Wasser)

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung mit einer Trinkwasserquelle.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stähle mit niedrigem Kohlenstoffgehalt und andere mit Wasser unverträgliche Materialien.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Keimzell-Mutagenität Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Aspirationsgefahr

Aqueous Ozone von iClean® FLO <sub>3</sub>	
Viskosität, kinematisch	Nicht relevant (Wasser)

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Für die Einstufung relevante LD<sub>50</sub>/LC<sub>50</sub>-Werte:

	CAS:	10028-15-6 Ozon
Γ	Einatmen LC50	12.6 ppm / 3 hours (Mäuse)

CAS:	10028-15-6 Ozon
LC50	0.008 - 0.011 mg/L, 96 hours (Regenbogenforelle, Donaldson-Forelle, Oncorhynchus mykiss)

CAS:	7732-18-5 Wasser
Orale LD50	14500 mg/kg (Ratte)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden

in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : Nicht giftig für Gewässer bei einem Ozongehalt von <25 ppm, basierend auf M-Faktor-Berechnung.

Ökotoxikologische Daten:

Bestandteil: Ozon (CAS	10028-15-6)	Spezies	Testergebnisse
Aquatisch, Fisch	LC50	Regenbogenforelle, Donaldson-Forelle, (Oncorhynchus mykiss)	0.008 - 0.011 mg/L, 96 std.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aqueous Ozone von iClean® FLO <sub>3</sub>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Zersetzt sich: Wasser, Sauerstoff.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aqueous Ozone von iClean® FLO <sub>3</sub>	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar.
Bioakkumulationspotenzial	Nicht anwendbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

Aqueous Ozone von iClean® FLO <sub>3</sub>	
Mobilität im Boden	Nicht anwendbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aqueous Ozone von iClean® FLO <sub>3</sub>		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Komponente		
Wasser (7732-18-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Aus Sauerstoff erzeugtes Ozon (10028-15-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

EAK-Code

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog.

: Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

: 06 13 99 - Abfälle a. n. g

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

### Lufttransport

Nicht geregelt

## Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

#### **Bahntransport**

Nicht geregelt

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (648/2004/EC). Nicht anwendbar. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten. Es sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zu beachten. Bei der Werbung für BiozidProdukte ist folgender Hinweis hinzuzufügen: "Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.".

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten

Dieses Produkt enthält Biozidprodukte

Produktart (Biozid) : 2 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei

Menschen und Tieren bestimmt sind, 4 - Lebens- und Futtermittelbereich

5 - Trinkwasser

Zulassungsnummer : -

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise				
Version	Abschnitt	Geändertes Element	Change	Comments
0.10	ALL	Allgemeine Überarbeitung		SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG
				2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abbreviations and acronyms:		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
IATA	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvB	Verband für den internationalen Lufttransport

Datenquellen : Angaben des Herstellers. Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/.

Dell Tech Laboratories Ltd.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : Tersano Inc.

3440 North Talbot Rd, Oldcastle Ontario, N0R 1L0 Phone: 1-800-808-1723 x519

Ansprechpartner : Robert Petro

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 1 (Inhalation: gas)	Akute Toxizität (inhalativ: Gas), Kategorie 1	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
Ox. Gas 1	Oxidierende Gase, Kategorie 1	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.